

Handreichung für Erwerbslose

„HILFE ZUR SELBSTHILFE“

„Das Recht haben Sie und Ihnen ist die Würde des Menschen, trotz oder gerade wegen ALG I oder ALG II!“

Sie sind Bürger dieses Staates und haben unverschuldet ihre Arbeit verloren.

Daraus ergibt sich vorrangig die Fürsorgepflicht der Gemeinschaft.

Diese Handreichung soll Ihnen helfen, Ihre Rechte wahrzunehmen, ohne Ihre Pflichten zu vernachlässigen und Sie in die Lage versetzen, die Katastrophen der Gesetze zu meistern.

Sie sind kein Bittsteller bei Ämtern und Behörden.

Die angestellten Mitarbeiter sind für Sie da, nicht umgekehrt.

Sie fordern die Ihnen zu stehenden Leistungen ein.

Sie sind gleichberechtigter Partner, dem die Hilfe und Unterstützung zusteht.

Aber Sie müssen auch die richtigen Fragen stellen, um die notwendigen Antworten zu bekommen.

Deshalb

Arbeitslos- was nun: „Die ersten Schritte“

- Wo bekomme ich Rat und Hilfe (Gewerkschaft, Arbeitslosenverbände, Sozialberatungsstellen, Internet etc.)
- Vertraut machen mit der eigenen Situation und nicht den Kopf hängen lassen
- Aktivitäten entfalten- bei Ämtern und Behörden sofort vorstellig werden
- Die persönliche, organisatorische und finanzielle Lage prüfen (Kopf nicht in den Sand stecken)

Positive EGO- Entwicklung:

- Muss ich denn schon wieder zum Amt betteln- natürlich nicht
- Mir geht es aber auch immer beschiss....- sicher, aber andere sind nicht minder schlecht dran
- Was gehen mich andere an- sehr viel- Einigkeit macht stark
- Soll ich überhaupt ALG II beantragen- natürlich- die Grundsicherung steht jedem Bedürftigen zu
- Warum trifft es nur mich- Irrtum es kann jeden treffen
- Bin ich denn wirklich ein nichts, eine Null- natürlich nicht, sie haben ja Lebensleistungen gebracht
- Und das soll jetzt alles vorbei sein- ja, wenn sie aufgeben

Eigene Voraussetzungen prüfen:

- Bedürftigkeit nach dem SGB II (Hartz IV) prüfen oder durch sachkompetente Bürger prüfen lassen
- Keine Scheu, diese Bürger helfen und sind datenschutzverpflichtet
- Alle notwendigen Dokumente und Nachweise über Einkommen und Vermögen prüfen
- Alle zu bestimmenden Ausgaben prüfen
- Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft und deren Verhältnisse offen legen
- Bedarf gegen Einkommen und anzurechnendes Vermögen gegenüberstellen

Ausfüllen von Anträgen:

- Abholen Bescheinigung – kein Bezug von ALG I- bei der BA
- damit zur Erstberatung, abholen des 18- seitigen Antrages, unbedingt nachfragen, welche Nachweise beizubringen sind (Mitteilungspflicht des Amtes)
- Ehrlich alle Nachweise herausuchen und in den Antrag eintragen
- Gebotene Hilfe bereitwillig in Anspruch nehmen- um so schneller kommen sie zu ihrem Geld
- Den Antrag mindestens einen Monat vor Leistungsbewilligung stellen oder direkt nach Eintritt der Bedürftigkeit

Der Bescheid ist da- und nun:

- Ruhe bewahren und gründlich durchlesen, Text, Berechnung und Rechtshilfebelehrung
- Bei eigenständiger Bewertung sofort beim Amt nachfragen (Leistungsrechnung)
- Unverständliches notieren oder sofort bei Unklarheiten zu einem sachgerecht handelnden Berater außerhalb des Amtes
- Entweder Klärung des Sachverhaltes oder bei Nichtklärung Rechtsmittel einlegen

Rechtsmittel gut- welche habe ich:

- In der Reihenfolge- Widerspruch- Widerspruchsbescheid (gegenüber dem Amt), Klage Sozialgericht- gültige Einigung oder Sozialgerichtsverfahren (1. Instanz), Klage Landesozialgericht (2.Instanz), Klage Bundessozialgericht (3. Instanz), Klage Bundesverfassungsgericht (letzte Instanz)
- Die Klagen können schriftlich bei der Geschäftsstelle des jeweiligen Gerichtes oder dort zur Niederschrift eingereicht werden
- Achtung Monatsfrist nach Widerspruchsbescheid beachten
- Sammelklagen beachten
- Urteile aus anderen Verfahren zu Rate ziehen (Internet, Berater)
- Prozesskostenhilfe beantragen- bei Notwendigkeit

Die Verhandlung- wie verhalte ich mich:

- Rechtsbeistand ist nicht unbedingt erforderlich aber anzuraten
- Keine Angst, die anderen kochen auch nur mit Wasser
- Sicheres und bestimmtes Auftreten
- Klare Argumentationslinie verwirklichen
- Nur zur Sache und zu Fakten Aussagen machen
- Auf keine faulen Kompromisse einlassen (lieber mehrfach nachdenken und nachfragen)
- Bei nicht sachgerechter Urteilsbegründung nächste Instanz anrufen (Rat einholen)
- Nicht jedes Urteil muss zu meinen Gunsten ausfallen (auch hier Rat einholen)

Der kleine „Dienstweg“ – vernünftiger Umgang miteinander:

- Ein vernünftiges Gespräch ist besser, als Beleidigungen
- Sprechen mit dem Fallmanager über das Thema Fordern und Fördern
- Sprechen mit dem Leistungsrechner- bei Rechenfehlern oder, und bei zusätzlichen Leistungsanforderungen an das Amt (Darlehen)
- Sprechen mit dem Vorgesetzten des Beraters/ Leistungsrechners bei unhöflicher Behandlung (Dienstaufsichtsbeschwerde, Unterlassungsbeschwerde)
- Vorsprechen bei einem Berater, der den Bescheid prüft und weitere Handlungswege bei Notwendigkeit aufzeigt (Beratungsstellen)
- Daran denken, prüfen und sprechen dauert oft nur Minuten, die Bearbeitung eines Widerspruchs oder ein Verfahren oft Monate bis zu einem Jahr
- Trotzdem keine Angst, Handeln statt Warten

Alles zur Zufriedenheit und richtig:

- nicht vergessen, jede Veränderung (auch ein kleiner Lottogewinn von 2,50€) ist meldepflichtig
- das betrifft das Einkommen, das Vermögen und alle im Antrag gemachten wirtschaftlichen Angaben
- Fragen sie ihren Berater, dann sind sie auf der sicheren Seite

Der Arbeitslosenkreisverband Löbau- Zittau e.V. unterstützt sie in allen Belangen und hilft auch bei Rechtsstreitigkeiten (eine starke Truppe)